



Sportförderung: Bundesrat beschliesst Massnahmenpaket für Kinder und Jugendliche

Bern, 03.04.2020 - Der Bundesrat investiert in das Sportförderprogramm Jugend+Sport und stärkt damit den Breitensport. In seiner Sitzung vom 3. April 2020 hat er dazu ein Massnahmenpaket beschlossen. Zu den Neuerungen, die auf den 1. Juli 2020 in Kraft treten, gehört eine Erhöhung der Beiträge an Schulsportlager von 7.60 auf 16 Franken pro Tag. Damit können diese Lager trotz tieferen Elternbeiträgen auch künftig stattfinden. Auch die J+S-Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen stärker unterstützt werden. Zu den weiteren Massnahmen gehört die Möglichkeit, neue Sportarten ins Förderprogramm aufzunehmen.

Der Bundesrat ist überzeugt davon, dass Sport und Bewegung eine vielfältige positive Wirkung haben. Wenn Kinder und Jugendliche im Sport gefördert werden, kann das ihre Haltung zu Bewegung und Gesundheit ein Leben lang prägen und positiv beeinflussen. Aus diesem Grund stärken Bundesrat und VBS die Sportförderung und passen die entsprechenden Verordnungen je in ihrem Zuständigkeitsbereich an, um mit einem Massnahmenpaket die grösstmögliche Wirkung zu erzielen und bei den Förderinstrumenten mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten.

Deutlich höhere Beiträge für Schulsportlager

Die wichtigsten Massnahmen betreffen das Sportförderprogramm Jugend+Sport. J+S-Lager insbesondere von Jugendvereinen, Schulen sowie von Kantonen und Gemeinden werden mit erheblich höheren Beiträgen unterstützt. Der bisherige Ansatz betrug 7.60 Franken pro Tag, neu sind es 16 Franken. Damit will das VBS einem Rückgang der Lageraktivitäten entgegenwirken, der nach einer

Beschränkung der Elternbeiträge durch das Bundesgericht zu erwarten ist. Bereits im Herbst hatte Sportministerin Viola Amherd die Beiträge für Schneesportlager auf 12 Franken pro Tag und Teilnehmer erhöht. Mit der neuen Regelung wird es nun möglich, den Beitrag für alle Lager anzupassen.

Mit dieser Erhöhung auf 16 Franken statt wie zunächst vorgesehen auf 12 Franken erfüllt das VBS auch die Forderungen der zuständigen Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK von National- und Ständerat, die im Zuge der Vernehmlassung geäussert worden sind.

Bessere Integration von Kindern mit Behinderung

Finanziell besser unterstützen will das VBS auch die J+S-Aktivitäten mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Mit den Zusatzbeiträgen schafft es einen Anreiz für die verstärkte Integration dieser jungen Menschen im Sport und erleichtert auch ihnen den Zugang zu den positiven Erlebnissen des Sporttreibens.

Gratis-ÖV an die Weiterbildung

Das Massnahmenpaket enthält ausserdem einen Anreiz zur verstärkten Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Wer einen J+S-Aus- oder Weiterbildungskurs besucht, erhält einen Gutschein zur unentgeltlichen Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

Im Weiteren wird das Programm J+S für neue Sportarten geöffnet, nachdem das Parlament das Moratorium aufgehoben hat. Die entsprechenden Vorgaben wurden einerseits präzisiert, andererseits vereinfacht.

Schliesslich wird auch der jährliche Schulsporttag vom Bund stärker als bisher unterstützt, weil diesem Traditionsanlass in der Schnittstelle von Schulsport und freiwilligem sportlichem Engagement eine wichtige Bedeutung zukommt.

Finanzierung mit den bestehenden Krediten

Für den Bundesrat sind diese Massnahmen eine Investition in den Jugendsport und damit in die Gesundheit der Bevölkerung. Die Mehrkosten belaufen sich auf 15 bis 16 Millionen Franken. Weil sich das Wachstum des Sportförderprogramms abgeschwächt hat, können diese bedarfsgerechten Massnahmen zugunsten des Breitensports bis 2024 mit den bestehenden Krediten ergriffen werden. Die Situation nach 2024 wird zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt werden.

Die meisten Massnahmen treten am 1. Juli 2020 in Kraft; insbesondere gilt dies für die Erhöhung der Beiträge an die Sportlager, damit diese bereits im Sommer davon profitieren können. Einzelne Neuerungen gelten ab einem späteren Zeitpunkt.

Die Anpassungen waren in der Vernehmlassung grossmehrheitlich begrüsst worden. Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsbericht Kenntnis genommen.

Adresse für Rückfragen

Lorenz Frischknecht
Stv. Chef Kommunikation / Sprecher VBS
+41 58 484 26 17

Dokumente

 [Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport \(PDF, 198 kB\)](#)

 [Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung \(PDF, 295 kB\)](#)

 [Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte \(PDF, 243 kB\)](#)

 [Ergebnisbericht der Vernehmlassung - Teilrevision SpoFöV, VSpoFöP, J+S-V-BASPO und IBSV \(PDF, 506 kB\)](#)

 [Erläuterungen zur Teilrevision SpoFöV und IBSV \(PDF, 324 kB\)](#)

Herausgeber

Der Bundesrat
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Generalsekretariat VBS
<https://www.vbs.admin.ch/>

BASPO - Bundesamt für Sport
<http://www.baspo.admin.ch/>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78672.html>